

# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

**1.**  
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Saalfeld/Saale** wird in der Zeit vom 7. September 2009 bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten: **Mo, Di, Do 08:00 - 18:00 Uhr; Mi 08:00 - 16:00 Uhr; Fr 08:00 - 14:00 Uhr**

im Bürger- und Behördenhaus Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.**  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. September 2009** (16. Tag vor der Wahl) bis **14:00 Uhr** Uhr, bei der Gemeindebehörde

**Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6;  
Bürgerservice, 07318 Saalfeld**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.**  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.**  
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 Sonneberg - Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Orla-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

**5.**  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1  
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2  
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch über [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**  
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post

AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld/Saale, den 2. September 2009  
Die Gemeindebehörde



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## ■ Öffnungszeiten des Wahlbüros im Markt 6, 07318 Saalfeld

Im Zeitraum vom **7. September 2009 bis 25. September 2009** ist das Wahlbüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo, Di, Do	08:00 - 18:00 Uhr
Mi	08:00 - 16:00 Uhr
Fr	08:00 - 14:00 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr

**Am Freitag, den 25. 9.09 ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet**  
**Blech**  
Hauptamtsleiter

## ■ Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag 2. September 2009, erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltsatzung des PZV MHU für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Beschlüsse der 62. Sitzung des PZV MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, hin.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

## ■ Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht für ihren Eigenbetrieb Bauhof zur Besetzung ab **01.11.2009** einen/eine

### Vorarbeiter/in Grünflächenpflege

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team
- selbständiges Arbeiten
- Sägeschein
- Berechtigung zum Arbeiten mit Freischneidern
- Führerschein Klasse C

#### Aufgaben:

- Anleitung und Aufsicht von Arbeitskräften
- Organisation von Arbeitsabläufen
- kostenorientiertes Denken und Handeln
- Aufmaß und Abrechnung von Baustellen
- Gehölzschnitt einschließlich Baumpflege
- Pflege und Neuanlage von Gehölz-, Stauden- und Sommerblumenpflanzungen
- Instandhaltung von Spielplätzen
- Futterdienst auch an Wochenenden
- Winterdienst

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5 TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen) sind bis zum **16.09.2009** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld, Personalabteilung  
Markt 1, 07318 Saalfeld

**Chalupka**  
Personalreferentin

## Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

- |               |  |
|---------------|--|
| 1. September  | Herr Horst Heß, Beulwitz, zum 74.  |
| 2. September  | Herr Helmut Franzen, Beulwitz, zum 86.   |
| 3. September  | Frau Irmgard Baer, Beulwitz, zum 81.   |
| 5. September  | Frau Edeltraut Ibold, Crösten, zum 74  |
| 12. September | Frau Uta Heymann, Crösten, zum 69.<br>Frau Elsa Schwabe, Beulwitz, zum 68.           |
| 16. September | Herr Manfred Lippmann, Beulwitz, zum 73.   |
| 19. September | Frau Frieda Beyer, Wöhlsdorf, zum 85.  |
| 22. September | Frau Anita Wohlfahrt, Beulwitz, zum 67.  |
| 25. September | Frau Ursel Giesel, Beulwitz, zum 79. und<br>Frau Charlotte Schulz, Beulwitz, zum 88. |
| 27. September | Frau Waltraud Eilhauer, Beulwitz, zum 88.  |
| 29. September | Frau Gertrud Gerboth, Crösten, zum 70.   |
| 30. September | Herr Gerhardt Krämer, Beulwitz, zum 71.  |

**Andreas Korn**  
Ortsteilbürgermeister

## 13.9. Tag des offenen Denkmals

**Ausführliche Informationen** zu allen Veranstaltungen und Besichtigungsangeboten in Saalfeld finden interessierte Besucher

- \* im Amtsblatt Nummer 2009-16 vom 19. August 2009, Seite 6
- \* im Internet unter

[www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

- \* in einem Faltblatt „Historische Orte des Genusses“, das u. a. in der Saalfeld-Information und im Rathausfoyer zur kostenlosen Mitnahme ausliegt.

## 12.9. Für Herz und Sinne wandern

Eröffnung des 3-Städte-Wanderweges mit einer Sternwanderung. Auf 4 unterschiedlich langen Routen wandern die Teilnehmer zur Sportschule in Bad Blankenburg. Ab 14 Uhr laden die Veranstalter in die Landessportschule ein. Am Nachmittag bis gegen 17 Uhr erwartet die Gäste ein Unterhaltungsprogramm mit Musik und Tanzdarbietungen, Wanderlieder mit Michael Grübler, eine Tanzgruppe aus Saalfeld, der Auftritt historischer Figuren der drei Städte und der Lavendelkinder.

**Informationen und Anmeldung:** Informations- und Wanderzentrum Bad Blankenburg  
Bahnhofstrasse 40;  
Tel: 036741/2667 oder 586049  
E-Mail: wanderzentrum@t-online.de  
**Anmeldungen werden bis 07.09.2009** angenommen. Kurzenschlossene Wanderer bitten wir ihre Anmeldung am Startpunkt dem Wanderleiter zu melden. Startgeld: Das Startgeld beträgt 2,- EUR/Person; Kinder bis 14 Jahre frei; im Startgeld enthalten ist der Fahrpreis für die Tschu-Tschu-Bahn.